

SuperMix[®]C

| | |
|---|--|
| Produkt | Betonzusatzstoff Kombinationsprodukt GC-HS gemäß ÖNORM B 3309-1. |
| Zusammensetzung | Hüttensand, Kalkstein, Flugasche. |
| Anwendung | Supermix C wird als Betonzusatzstoff bei der Betonherstellung an der Mischanlage angewendet. Die maximal erlaubte Zugabemenge ist nach ÖNORM B 4710-1 festzulegen. Bei der Rezepturerstellung wird Supermix C nach dem k-Wert-Konzept mit $k = 0,8$ als Bindemittel angerechnet. Vor der Anwendung von Supermix C ist eine Beton-Erstprüfung nach ÖNORM B 4710-1 bzw. anderen anzuwendenden Vorschriften durchzuführen. |
| Eigenschaften | Betonzusatzstoff AHWZ ist ein aufbereiteter hydraulisch wirksamer Betonzusatzstoff, der alle Anforderungen der ÖNORM B 3309-1 erfüllt. Nachweis der Sulfatbeständigkeit liegt vor. Supermix C verbessert die Betoneigenschaften hinsichtlich Verarbeitbarkeit, Dichtigkeit des Porengefüges, Wasserundurchlässigkeit und Temperaturentwicklung. |
| Technische Daten | Mahlfeinheit: ca. 5.000 +/- 250 cm ² /g nach Blaine Aktivitätsindex 28d: ≥ 90 % Kornrohdichte: ca. 2,75 +/- 0,15 kg/dm ³ |
| Lieferform/Lagerung | Lose im Silowagen/vor Feuchtigkeit geschützt in geeigneten Silos. |
| Hinweise und Sicherheitsratschläge | Supermix C ist im Sinne des gültigen Chemikaliengesetzes nicht kennzeichnungspflichtig, d.h. nicht gefährlich oder giftig. Schutzmaßnahmen sind nur bei Staubeentwicklung beim Verarbeiten erforderlich, sofern der allgemeine Expositionsgrenzwert für Staub von 10 mg/m ³ überschritten wird. In diesem Fall ist eine partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 zu verwenden. Bei sachgemäßer Anwendung sind Gefahren und Schädigungen auszuschließen. Für den Umgang mit Supermix C in Kombination mit Zement sind die entsprechenden Hinweise für Zement zu beachten. Über den richtigen Gebrauch und über die Eigenschaften von aufbereiteten hydraulisch wirksamen Betonzusatzstoffen informiert Sie die Bauberatungsstelle der Vereinigung Österreichischer Zementindustrie, 1030 Wien, Franz-Grill-Straße 9, 1030 Wien, Tel.: 01/7146681-0, e-mail: office@voezfi.at und unter www.zement.at . |
| Qualitätssicherung | Konformitätsnachweise durch interne Überwachungsprüfungen und Fremdüberwachung nach ÖNORM B 3309-1. Werk Wietersdorf – Übereinstimmungszeugnis Nr.: Z-1.3.4-13-13401 Werk Peggau – Registrierungsbescheinigung Nr.: R-1.3.4-15-10968 |
| Einstufung lt. Chemikaliengesetz | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. | |
| Sicherheitsdatenblatt anfordern bzw. beachten | |
| Stand: Jänner 2017 | |



w&p Zement GmbH

Wietersdorf: Wietersdorf 1, A-9373 Klein St. Paul, T +43 (4264) 3131 0, e-mail: wietersdorf@zement.wup.at

Peggau: Alois-Kern-Str. 1, A-8120 Peggau, T +43 (3127) 201 0, e-mail: peggau@zement.wup.at

www.zement.wup.at